

Die Handhabung von Schulbüchern



Schulgesetz

Für die laufenden Betriebsmittel und laufenden Anschaffungen der Grundschulen, wird diesen vom jeweiligen Schulträger ein bestimmter Betrag pro Schüler zur Verfügung gestellt (**Schulbudget**). Dieser Betrag für die Grundschule Reute im Schulhaushalt 2014 162,47€ pro Schüler mit 87 Schülern. Über diese Mittel kann die Schule eigenverantwortlich verfügen und mit diesen Mitteln muss die Schule alle laufenden Kosten tragen, wie Lern- und Unterrichtsmittel, Lehrmittel, aber auch die laufenden Betriebsmittel und Fernmeldegebühren. Über diese Sachmittel hinaus können beantragte Sondermittel gewährt werden, z.B. für EDV oder Möbel u.ä.

In unserer Verfassung ist verankert: „ Unterricht und Lernmittel an den öffentlichen Schulen sind unentgeltlich“. Somit hat der Schulträger den Schülern / Schülerinnen alle notwendigen Lernmittel mit Ausnahme von Gegenständen geringen Wertes leihweise zu überlassen. Dies gilt nicht für Gegenstände, die auch außerhalb des Unterrichts gebräuchlich sind, und es gilt nicht für außerschulische Veranstaltungen. Im Rahmen des Lernmittelverzeichnisses entscheidet die Fachkonferenz über die Einführung neuer Lernmittel. Diese Entscheidung muss für mindestens 5 Jahre gelten.

Die gute Handhabung von Schulbüchern



Auf der Grundlage, dass das Budget der Schule begrenzt ist, und auch für mehr Umweltbewusstsein, ist es besonders wichtig, dass die Schulbücher möglichst die vorgesehene Lebensdauer von 5 Jahre erreichen.

Jede(r) Schüler(in) freut sich auf schöne neue Bücher ohne Schaden. Also möchte die Schule den Schülern entsprechende Bücher zur Verfügung stellen können, die die Motivation am Lernen nicht gleich im Keim ersticken lässt. Damit ist die Schule darauf angewiesen, dass jede(r) Schüler(in) seine / ihre Bücher gut behandelt und so wieder abgibt wie er / sie sie bekommen hat bzw. bekommen möchte.

Hierzu kann jeder beitragen:

- Bedenke: die Schulbücher sind geliehen.
- Binde die Schulbücher ein; dies schützt die Bücher vor allerlei Einwirkungen.
- Transportiere die Schulbücher beschädigungsfrei am besten in Schulranzen (oder anderen festen Taschen großen Formats).
- Räume den Schulranzen jedes Halbjahr (oder noch öfter) aus und wische ihn feucht aus, um die Verschmutzung der Schulbücher zu vermeiden.
- Transportiere Trink- und Essenssachen in einem separaten Fach im Schulranzen.
- Transportiere im Schulranzen nur Schulsachen. Andere Gegenstände sollten gegebenenfalls in einem separaten Fach transportiert werden.
- Lass Schulbücher nicht offen liegen, wenn du nicht gerade mit ihnen arbeitest.
- Schreibe nicht in Schulbüchern, auch nicht mit Bleistift.
- Bewahre die Schulbücher zu Hause und in der Schule ordentlich in einem geeigneten Regal / Schrank auf und nicht als Haufen auf dem Boden, in Schubladen oder ähnlichem.

Wichtig: Da Grundschüler die richtige Handhabung der Schulmaterialien noch lernen müssen, ist es notwendig, dass Eltern und Lehrer / Lehrerinnen dieses Lernen unterstützen, bis der Schüler/ die Schülerin dies verinnerlicht hat.

Schadensregulierung

Für den Fall von auftretenden Schäden an ausgeliehenen Schulbüchern, wurde für die Grundschule Reute ab dem Schuljahr 2014/2015 in Zusammenarbeit von Schule und Elternbeirat folgende Regelung erarbeitet:

- Die Schulbücher werden in der ersten Schulwoche an alle Schüler im Unterricht ausgegeben und direkt vom / von der Schüler(in) unter Anleitung des Lehrers mit Namen versehen. Die Bücher müssen zu Hause eingebunden werden. Auf Wunsch wird ein Termin für Schüler / Schülerinnen gemeinsam mit den Eltern zum Büchereinbinden angeboten mit Anleitung und Tipps zum richtigen Einbinden. Bitte achten Sie als Eltern darauf, dass das Buch mit Namen versehen ist, dass der Abnutzungsgrad des Buches wird im Buch notiert ist und dass das Buch ordentlich eingebunden ist
- Im Rahmen des 1. Elternabends im Schuljahr wird von Seiten der Lehrer nochmal auf die richtige Handhabung der Schulbücher hingewiesen, sowie auf die geltende Schadensregulierung.
- Die Bücher werden am Ende des Schuljahres in der letzten Schulwoche an einem gemeinsamen Termin zurückgegeben. Der Elternbeirat und die Schule prüfen die Abnutzung und eventuelle Beschädigungen nach den hier angegebenen Kriterien. Der Schüler / die Schülerin muss gegebenenfalls für die übermäßige Abnutzung und Beschädigung sofort aufkommen. Der Abnutzungsgrad des Buches wird im Buch notiert.
- Die normale Abnutzung von Büchern ist keine Beschädigung (siehe Beispielfotos).

- **Bei unsachgemäßer Handhabung, die zu einer Beschädigung oder übermäßigen Abnutzung des Schulbuches innerhalb eines Schuljahres führt, wird zur Schadensregulierung ein Betrag von € 2,- erhoben. Dazu gehören kleine Schäden, wie eingerissenen Seiten, leichte Beschmutzung, übermäßige Verknickung des Einbandes, beschriebene Seiten oder Einbände, leichter Feuchtigkeitsschaden (siehe Beispielfotos). Das Buch ist immer noch benutzbar und sieht nicht zu schmutzdelig aus. Das Buch bleibt mit entsprechendem Vermerk in der Schule.**

Anmerkung: Bei Büchern mit weichem Einband wird eine normale Verknickung des Einbandes, die nicht vermeidbar ist, nicht als Beschädigung gewertet. Leider sind die Bücher mit weichem Einband genauso teuer wie die mit dem festen Einband.

- **Bei erheblicher Beschädigung des Buches muss der Wert des Buches ersetzt werden. Dazu gehört: Seiten fehlen oder sind ganz eingerissen, das Buch ist auffällig auf mehreren Seiten beschrieben, das Buch ist nass geworden, das Buch ist stark verschmutzt, so dass es keinem anderen Schüler /keiner anderen Schülerin mehr zugemutet werden kann (Beispielfotos finden Sie auf der Homepage der Schule). Das beschädigte Buch geht nach Zahlung in den Besitz des Schülers / der Schülerin über.**



- Der Wert des Buches ist abhängig von seinem Alter. Hierbei gelten folgende Wiederbeschaffungsanteile:

Buch ist 1 Jahr alt:	80% des Kaufwertes
Buch ist 2 Jahre alt:	60%
Buch ist 3 Jahre alt:	40%
Buch ist 4 Jahre alt:	20%
Buch ist 5 und mehr Jahre alt:	0% des Kaufwertes

Die erhobenen Beträge werden auf ganze Euros gerundet. Der Wert von Büchern, die mehr als 5 Jahre alt sind braucht auch bei starker Beschädigung nicht ersetzt werden.

- Der festgestellte Schaden und der erhobene Betrag zur Schadensregulierung werden schriftlich den Eltern mitgeteilt. Dieser muss vor Ende des Schuljahres im Sekretariat beglichen werden.

Beschluss der Schulkonferenz vom 12.12.2014 Die Schulleitung